Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6917**

17. Wahlperiode 06. 09. 2011

Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu den Überprüfungsverfahren nach § 44c Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG)

Überprüfung auf Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

I. Rechts- und Verfahrensgrundlagen

Auch in der 17. Wahlperiode überprüft der 1. Ausschuss Mitglieder des Deutschen Bundestages auf der Grundlage des § 44c AbgG (siehe Anlage 1) auf eine Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR. Dieser Vorschrift liegt der Gedanke zugrunde, dass grundsätzlich jedes Mitglied des Deutschen Bundestages selbst entscheiden soll, ob es sich auf eine Tätigkeit oder politische Verantwortung für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR überprüfen lassen will. Dementsprechend bestimmt § 44c Absatz 1 AbgG als Regelfall, dass solche Überprüfungen nur auf einen entsprechenden Antrag des jeweiligen Mitglieds des Deutschen Bundestages durchgeführt werden. Lediglich dann, wenn der 1. Ausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder das Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten für den Verdacht einer Stasi-Verstrickung feststellt, erfolgt die Überprüfung gemäß § 44c Absatz 2 AbgG auch ohne Zustimmung des betroffenen Mitglieds.

Die gesetzliche Regelung wird durch die vom Plenum beschlossenen „Richtlinien zur Überprüfung auf eine Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (siehe Anlage 2) sowie die vom 1. Ausschuss beschlossene „Absprache zur Durchführung der Richtlinien gemäß § 44c AbgG“ (siehe Anlage 3) ergänzt. Für die 17. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag die Richtlinien in seiner ersten Sitzung am 27. Oktober 2009 übernommen (Bundestagsdrucksache 17/1); der 1. Ausschuss hat die Absprache in seiner zweiten Sitzung am 3. Dezember 2009 erneut in Kraft gesetzt (vgl. Amtliche Bekanntmachung des Präsidenten vom 3. Dezember 2009). Zur Entwicklungsgeschichte der für das Überprüfungsverfahren maßgeblichen Rechts- und Verfahrensvorschriften vgl. u. a. den Bericht des 1. Ausschusses auf Bundestagsdrucksache 14/3228.

II. Ergebnisse

In der 17. Wahlperiode haben 473 Mitglieder des Deutschen Bundestages eine Überprüfung auf eine mögliche Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR beantragt. Gemäß den Richtlinien ist der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu jedem Einzelfall um Mitteilung von Erkenntnissen aus ihren Unterlagen gebeten worden.

Die Überprüfungsverfahren haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

In einem Fall hat das Ministerium für Staatssicherheit einen so genannten IM-Vorlauf angelegt, dessen Ziel darin bestand, die Betroffene als Inoffizielle Mitarbeiterin für Sicherheit (IMS) anzuwerben. Es fanden jedoch nur zwei

Kontaktgespräche statt. Der IM-Vorlauf wurde sodann archiviert, da die Betroffene aufgrund persönlicher und beruflicher Veränderungen für eine Werbung als IMS nicht mehr geeignet erschien. Der Ausschuss sah in diesem Fall keine Veranlassung für weitere Maßnahmen.

In 49 Fällen wurden keine Überprüfungen vorgenommen, da die Betroffenen zum maßgeblichen Zeitpunkt minderjährig waren. Nach den §§ 20, 21 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe b des Stasi-Unterlagen-Gesetzes dürfen entsprechende Unterlagen nur insoweit verwendet werden, als es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres handelt. Dabei wird auf den Zeitpunkt der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit am 12. Januar 1990 abgestellt. Der Ausschuss hat beschlossen, die Namen der Betreffenden in diesem Bericht nicht aufzuführen.

In den verbliebenen 424 Fällen war eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (Nummer 6 der Absprache – Feststellungskriterien – in Verbindung mit § 6 Absatz 4 Nummer 1 und 2 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes – StUG) nicht festzustellen.

Von den überprüften Mitgliedern des Bundestages erklärten 399, dass sie in diesem Bericht mit einer namentlichen Erwähnung einverstanden sind (vgl. Anlage 4); 16 Abgeordnete wünschten dies nicht. Neun Abgeordnete sind zwischenzeitlich aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden und werden ebenfalls nicht namentlich aufgeführt.

In einem Fall hat der 1. Ausschuss gemäß § 44c Absatz 2 AbgG eine Überprüfung ohne Zustimmung der Betroffenen beschlossen; hierüber ist dem Plenum gesondert berichtet worden.

Berlin, den 30. Juni 2011

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Thomas Strobl (Heilbronn)
Vorsitzender

Anlage 1

§ 44c des Abgeordnetengesetzes (AbgG)

Überprüfung auf Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

(1) Mitglieder des Bundestages können beim Präsidenten schriftlich die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit oder politische Verantwortung für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beantragen.

(2) Eine Überprüfung findet ohne Zustimmung statt, wenn der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung das Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten für den Verdacht einer solchen Tätigkeit oder Verantwortung festgestellt hat.

(3) Das Verfahren wird in den Fällen der Absätze 1 und 2 vom Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung durchgeführt.

(4) Das Verfahren zur Feststellung einer Tätigkeit oder Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik legt der Deutsche Bundestag in Richtlinien fest.

Anlage 2

Richtlinien zur Überprüfung auf eine Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 13. Dezember 1991 (BGBl. 1992 I S. 76), zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Oktober 2005, Bekanntmachung vom 21. Oktober 2005, BGBl. 2005 I S. 3094), für die 17. Wahlperiode in der ersten Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2009 übernommen

Gemäß § 44c* des Abgeordnetengesetzes werden die folgenden Richtlinien erlassen:

1. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) ist zuständig für Überprüfungen gemäß § 44c des Abgeordnetengesetzes.

   Dem 1. Ausschuss sind die Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) und sonstige Unterlagen zur Überprüfung eines Mitgliedes des Bundestages unmittelbar zuzuleiten.

   Er kann aus seiner Mitte Mitglieder mit der Durchsicht von Unterlagen beauftragen.

   Entscheidungen nach § 44c Absatz 2 des Abgeordnetengesetzes, Entscheidungen über Ersuchen um zusätzliche Auskünfte des Bundesbeauftragten und Entscheidungen zur Feststellung des Prüfungsergebnisses trifft der 1. Ausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

2. Das betroffene Mitglied kann Einsicht in die beim 1. Ausschuss befindlichen Unterlagen verlangen. Es kann sich einer Vertrauensperson bedienen.

   Im Übrigen dürfen Einsicht in die zu den Überprüfungsverfahren geführten Akten des 1. Ausschusses nur die Ausschussmitglieder sowie die mit der Bearbeitung der Vorgänge befassten Sekretariatsmitarbeiter nehmen.

   Bei den Beratungen des 1. Ausschusses zu den Überprüfungsverfahren ist das Zutrittsrecht für Mitglieder des Bundestages auf die ordentlichen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter beschränkt. Der 1. Ausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

3. Der Präsident des Bundestages ersucht den Bundesbeauftragten um Mitteilung von Erkenntnissen aus seinen Unterlagen über ein Mitglied des Bundestages und um Akteneinsicht, falls dieses Mitglied des Bundestages es verlangt.

   Er ersucht den Bundesbeauftragten auch, falls der 1. Ausschuss konkrete Anhaltspunkte für den Verdacht einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit oder politischen Verantwortung eines Mitgliedes des Bundestages für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik festgestellt hat.

   Das Mitglied des Bundestages ist über das Ersuchen in Kenntnis zu setzen.

4. Der 1. Ausschuss trifft auf Grund der Mitteilungen des Bundesbeauftragten und auf Grund sonstiger ihm zugeleiteter oder von ihm beigezogener Unterlagen die Feststellung, ob eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit oder eine politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik als erwiesen anzusehen ist.

5. Vor Abschluss der Feststellungen gemäß Nummer 4 sind die Tatsachen dem betroffenen Mitglied des Bundestages zu eröffnen und mit ihm zu erörtern.

   Der Vorsitzende des 1. Ausschusses unterrichtet den Präsidenten des Bundestages und den Vorsitzenden derjenigen Fraktion oder Gruppe, der das betroffene Mitglied des Bundestages angehört, über die beabsichtigte Feststellung des 1. Ausschusses.

6. Die Feststellung des 1. Ausschusses über ein Mitglied des Bundestages wird unter Angabe der wesentlichen Gründe als Bundestagsdrucksache veröffentlicht. In die Bundestagsdrucksache ist auf Verlangen eine Erklärung des betroffenen Mitgliedes des Bundestages in angemessenem Umfang aufzunehmen.

* Vergleiche Sechsundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 22. August 2005 (BGBl. I S. 2482).

Anlage 3

Absprache im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Durchführung der Richtlinien gemäß § 44c des Abgeordnetengesetzes, für die 17. Wahlperiode in der zweiten Sitzung des Ausschusses am 3. Dezember 2009 übernommen

1. Einzelfallüberprüfung

Die Einzelfallüberprüfung übernehmen Berichterstattergruppen.

Die Berichterstattergruppen bestehen jeweils aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie je einem Mitglied der Fraktionen und Gruppen.

Es werden vier Berichterstattergruppen gebildet. Die Zuweisung der Überprüfungsvorgänge an die einzelnen Gruppen nimmt der Ausschussvorsitzende vor.

Jedes Mitglied des Ausschusses kann sich an der Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten beteiligen.

Den Bericht der Berichterstattergruppe und den Entwurf des Entscheidungsvorschlages für den Einzelfall an den Ausschuss legt der Vorsitzende vor.

Die Feststellung des Ausschusses wird vom Vorsitzenden ausgefertigt.

2. Anhörung des Betroffenen

Termin und Ort bestimmt der Vorsitzende, er gibt dies in einer Ausschusssitzung bekannt.

Die Anhörung wird von der Berichterstattergruppe durchgeführt; jedes Ausschussmitglied kann teilnehmen.

Die Einladung erfolgt schriftlich mit dem Hinweis, dass das betroffene Mitglied des Bundestages vorher Einsicht in die Akten des Ausschusses nehmen kann.

Das betroffene Mitglied des Bundestages kann nach Ende der Anhörung dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme zuleiten. Ob und inwieweit diese Stellungnahme für die Antragstellung gemäß Nummer 5 der Richtlinien bewertet wird, muss zum Zeitpunkt der Abfassung der Beschlussempfehlung entschieden werden.

3. Überprüfung von Amts wegen

Die Überprüfung von Mitgliedern des Bundestages gemäß § 44c Absatz 2 AbgG kann von jedem Ausschussmitglied beantragt werden.

Dem Antrag sind Belegmaterialien beizufügen.

Der Vorsitzende unterrichtet den Ausschuss über Anregungen anderer Mitglieder des Bundestages.

4. Aktenaufbewahrung und Akteneinsicht

Die Originale bleiben im Sekretariat. Sie können dort von jedem Ausschussmitglied eingesehen werden.

Für das Überprüfungsverfahren werden grundsätzlich nur zwei Kopien gezogen, die ebenfalls im Sekretariat verbleiben. Der Ausschuss kann beschließen, den Berichterstattern für ihre Arbeit außerhalb der Sekretariatsräume jeweils eine weitere Kopie zur Verfügung zu stellen.

Einsicht in die Akten des Ausschusses wird dem betroffenen Mitglied des Bundestages nur in den Räumen des Ausschusses gewährt. Bei der Einsichtnahme müssen der Vorsitzende oder von ihm beauftragte Mitglieder des Ausschusses oder des Sekretariats anwesend sein. Anonymisierte Kopien werden dem betroffenen Mitglied des Bundestages auf Verlangen ausgehändigt. Aufzeichnungen kann sich das betroffene Mitglied des Bundestages anfertigen.

5. Öffentlichkeit

Die Mitglieder des Ausschusses sind zur Verschwiegenheit über schutzwürdige persönliche Daten überprüfter Abgeordneter verpflichtet.

Presseerklärungen über die inhaltliche Bewertung von Einzelfällen werden nicht abgegeben.

Hörfunk- und Fernsehaufzeichnungen im Sitzungssaal während der Sitzungen und Gespräche sind unzulässig.

6. Feststellungskriterien

Feststellungskriterien für den Ausschuss sind:

A. hauptamtliche Tätigkeit für das MfS/AfNS (vgl. § 6 Absatz 4 Nummer 1 StUG);

B. inoffizielle Tätigkeit für das MfS/AfNS (vgl. § 6 Absat 4 Nummer 2 StUG);

von dieser kann in der Regel insbesondere dann ausgegangen werden,

I. wenn eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung vorliegt, es sei denn, es liegt Geringfügigkeit („Bagatellfall“) nach § 19 Absatz 8 Nummer 2 StUG vor oder ein tatsächliches Tätigwerden kann wegen fehlender Unterlagen nicht festgestellt werden,

II. wenn nachweislich Berichte oder Angaben über Personen außerhalb offizieller Kontakte geliefert wurden,

III. wenn ein Tätigwerden für das MfS/AfNS auf sonstige Weise zweifelsfrei belegt wird; Indizien hierfür sind beispielsweise

a) die nachgewiesene Entgegennahme von Zuwendungen, Vergünstigungen, Auszeichnungen oder Vergleichbarem,

b) eine nachgewiesene Eintragung in den Karteien, insbesondere

– falls unterschiedliche Registriernachweise miteinander korrelieren,

– korrelierende Registriernachweise auf eine längere Zeit der inoffiziellen Zusammenarbeit hindeuten oder

- während der Dauer der Erfassung die Führungsoffiziere wechselten;

IV. von dieser Indizwirkung kann in der Regel dagegen nicht ausgegangen werden, wenn Hinweise darauf bestehen, dass Unterlagen zu Lasten Betroffener manipuliert worden sind;

C. politische Verantwortung für das MfS/AfNS oder seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

D. Sind durch eine Tätigkeit oder politische Verantwortung für das MfS/AfNS Einzelpersonen nachweislich weder mittelbar noch unmittelbar belastet oder benachteiligt worden, ist dies in die Feststellungen aufzunehmen.

Anlage 4

Mitglieder des Deutschen Bundestages, die ein Überprüfungsverfahren nach § 44c Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes beantragt haben

Die Liste führt alle Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, die einer Veröffentlichung ihrer Namen zugestimmt haben und die zum Stichtag 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendet hatten (§§ 20, 21 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes).

Ahrendt, Christian
Aigner, Ilse
Altmaier, Peter
Andreae, Kerstin
Arndt-Brauer, Ingrid
Arnold, Rainer
Aschenberg-Dugnus, Christine
Barchmann, Heinz-Joachim
Barnett, Doris
Dr. Bartels, Hans-Peter
Barthle, Norbert
Bas, Bärbel
Baumann, Günter
Beck (Bremen), Marieluise
Beck (Köln), Volker
Beck (Reutlingen), Ernst-Reinhard
Beckmeyer, Uwe
Behm, Cornelia
Behrens (Börde), Manfred
Bellmann, Veronika
Bender, Birgitt
Dr. Bergner, Christoph
Beyer, Peter
Binding (Heidelberg), Lothar
Binninger, Clemens
Birkwald, Matthias W.
Bleser, Peter
Bögel, Claudia
Dr. Böhmer, Maria
Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Bollmann, Gerd
Bosbach, Wolfgang
Bracht-Bendt, Nicole
Brackmann, Norbert
Brähmig, Klaus
Brandner, Klaus
Brandt, Helmut
Brase, Willi
Dr. Brauksiepe, Ralf
Brehmer, Heike
Breil, Klaus
Brinkhaus, Ralph
Brinkmann (Hildesheim), Bernhard
Bülow, Marco
Burgbacher, Ernst
Burkert, Martin
Caesar, Cajus
Canel, Sylvia
Connemann, Gitta
von Cramon-Taubadel, Viola
Crone, Petra
Dr. Danckert, Peter
Daub, Helga
Deligöz, Ekin
Deutschmann, Reiner
Dörflinger, Thomas
Dörmann, Martin
Dött, Marie-Luise
Drobinski-Weiß, Elvira
Duin, Garrelt
Dyckmans, Mechthild
Egloff, Ingo
Ehrmann, Siegmund
Erdel, Rainer
Dr. h. c. Erler, Gernot
Ernstberger, Petra
van Essen, Jörg
Evers-Meyer, Karin
Dr. Feist, Thomas
Fell, Hans-Josef
Ferlemann, Enak
Ferner, Elke
Fischbach, Ingrid
Fischer (Göttingen), Hartwig
Fischer (Hamburg), Dirk
Flach, Ulrike
Dr. Flachsbarth, Maria
Flosbach, Klaus-Peter
Fograscher, Gabriele
Dr. Franke, Edgar
Freitag, Dagmar
Fricke, Otto
Friedhoff, Paul K.
Dr. Friedrich (Hof), Hans-Peter
Frieser, Michael
Fritz, Erich G.
Dr. Fuchs, Michael
Fuchtel, Hans-Joachim
Gabriel, Sigmar
Gädechens, Ingo
Dr. Gambke, Thomas
Dr. Gebhart, Thomas
Dr. Geisen, Edmund Peter
Gerdes, Michael
Gerig, Alois
Gerster, Martin
Gienger, Eberhard
Gleicke, Iris

Glos, Michael
Gloser, Günter
Göring-Eckardt, Katrin
Götz, Peter
Dr. Götzer, Wolfgang
Goldmann, Hans-Michael
Golombeck, Heinz
Granold, Ute
Griese, Kerstin
Grindel, Reinhard
Gröhe, Hermann
Groschek, Michael
Groß, Michael
Grosse-Brömer, Michael
Grübel, Markus
Grütters, Monika
Gunkel, Wolfgang
Gutting, Olav
Hacker, Hans-Joachim
Hagedorn, Bettina
Hagemann, Klaus
Dr. Harbarth, Stephan
Hardt, Jürgen
Hartmann (Wackernheim), Michael
Haßelmann, Britta
Haustein, Heinz-Peter
Dr. Heider, Matthias
Heil, Mechthild
Heinrich, Frank
Hempelmann, Rolf
Dr. Hendricks, Barbara
Henke, Rudolf
Hennrich, Michael
Herlitzius, Bettina
Herrmann, Jürgen
Herzog, Gustav
Hiller-Ohm, Gabriele
Hinsken, Ernst
Hinz (Herborn), Priska
Hochbaum, Robert
Dr. Högl, Eva
Höhn, Bärbel
Hönlinger, Ingrid
Hoff, Elke
Hofmann (Volkach), Frank
Dr. Hofreiter, Anton
Holmeier, Karl
Holzenkamp, Franz-Josef
Homburger, Birgit
Dr. Hoyer, Werner
Hübinger, Anette
Humme, Christel
Dr. Jüttner, Egon
Dr. Jung, Franz Josef
Juratovic, Josip
Kaczmarek, Oliver
Kahrs, Johannes
Kalb, Bartholomäus
Kammer, Hans-Werner
Kamp, Heiner
Kampeter, Steffen
Karl, Alois
Kaster, Bernhard
Dr. h. c. Kastner, Susanne
Kauch, Michael
Kauder, Volker
Kauder (Villingen-Schwenningen), Siegfried
Dr. Kaufmann, Stefan
Kelber, Ulrich
Keul, Katja
Kiesewetter, Roderich
Kilic, Memet
von Klaeden, Eckart
Klamt, Ewa
Klein, Volkmar
Klein-Schmeink, Maria
Klimke, Jürgen
Klose, Hans-Ulrich
Knoerig, Axel
Dr. Knopek, Lutz
Kober, Pascal
Koczy, Ute
Koenigs, Tom
Koeppen, Jens
Dr. Kofler, Bärbel
Dr. Kolb, Heinrich L.
Kolbe, Manfred
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen
Dr. Koschorrek, Rolf
Koschyk, Hartmut
Kossendey, Thomas
Kotting-Uhl, Sylvia
Kramme, Anette
Kressl, Nicolette
Krestel, Holger
Krichbaum, Gunther
Dr. Krings, Günter
Krischer, Oliver
Kruse, Rüdiger
Kudla, Bettina
Künast, Renate
Dr. Kues, Hermann
Kuhn, Fritz
Kumpf, Ute
Kurth, Markus
Lach, Günter
Lämmel, Andreas G.
Lambrecht, Christine
Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.
Dr. Lammert, Norbert
Landgraf, Katharina
Lanfermann, Heinz
Lange (Backnang), Christian
Lazar, Monika

Leibrecht, Harald
Lemme, Steffen-Claudio
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine
Dr. von der Leyen, Ursula
Liebing, Ingbert
Lietz, Matthias
Lindemann, Lars
Dr. Lindner (Berlin), Martin
Link (Heilbronn), Michael
Lips, Partricia
Lischka, Burkhard
Lösekrug-Möller, Gabriele
Dr. Lotter, Erwin
Lühmann, Kirsten
Dr. Luther, Michael
Lutze, Thomas
Maag, Karin
Dr. de Maizière, Thomas
Marks, Caren
von der Marwitz, Hans-Georg
Mast, Katja
Mattfeldt, Andreas
Mattheis, Hilde
Meinhardt, Patrick
Dr. Meister, Michael
Dr. Merkel, Angela
Merkel (Berlin), Petra
Meßmer, Ullrich
Michalk, Maria
Dr. h. c. Michelbach, Hans
Dr. Middelberg, Mathias
Dr. Miersch, Matthias
Molitor, Gabriele
Monstadt, Dietrich
Mortler, Marlene
Müller (Aachen), Petra
Müller (Köln), Kerstin
Müller-Gemmeke, Beate
Dr. Mützenich, Rolf
Dr. Murmann, Philipp
Dr. Neumann (Lausitz), Martin
Niebel, Dirk
Nietan, Dietmar
Nink, Manfred
Dr. von Notz, Konstantin
Obermeier, Franz
Özoğuz, Aydan
Oppermann, Thomas
Ortel, Holger
Ostendorff, Friedrich
Oswald, Eduard
Dr. Ott, Hermann
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim
Dr. Paul, Michael
Paula, Heinz
Paus, Lisa
Pawelski, Rita
Dr. Pfeiffer, Joachim
Pfeiffer, Sibylle
Pflug, Johannes
Philipp, Beatrix
Pieper, Cornelia
Piltz, Gisela
Poland, Christoph
Polenz, Ruprecht
Pols, Eckhard
Poß, Joachim
Pothmer, Brigitte
Dr. Raabe, Sascha
Dr. Ratjen-Damerau, Christine
Rawert, Mechthild
Rehberg, Eckhardt
Reichenbach, Gerold
Dr. Reimann, Carola
Dr. Reinemund, Birgit
Riebsamen, Lothar
Rief, Josef
Riegert, Klaus
Dr. Riesenhuber, Heinz
Dr. Röhlinger, Peter
Röring, Johannes
Röspel, René
Rößner, Tabea
Dr. Rossmann, Ernst Dieter
Roth (Augsburg), Claudia
Roth (Esslingen), Karin
Roth (Heringen), Michael
Rüddel, Erwin
Dr. Ruppert, Stefan
Rupprecht (Weiden), Albert
Sager, Krista
Schaaf, Anton
Schäfer (Bochum), Axel
Schäffler, Frank
Dr. Schäuble, Wolfgang
Scharfenberg, Elisabeth
Scheel, Christine
Scheelen, Bernd
Schieder (Schwandorf), Marianne
Schieder (Weiden), Werner
Schindler, Norbert
Dr. Schmidt, Frithjof
Schmidt (Aachen), Ulla
Schmidt (Fürth), Christian
Schmidt (Eisleben), Silvia
Schnieder, Patrick
Dr. Schockenhoff, Andreas
Schreiner, Ottmar
Dr. Schröder, Ole
Schulte-Drüggelte, Bernhard
Schulz, Jimmy
Schulz (Spandau), Swen
Schummer, Uwe
Schurer, Ewald

Schuster (Weil am Rhein), Armin
Schwabe, Frank
Schwanitz, Rolf
Schwarzelühr-Sutter, Rita
Selle, Johannes
Sendker, Reinhold
Dr. Sensburg, Patrick
Siebert, Bernd
Dr. Sieling, Carsten
Singhammer, Johannes
Spatz, Joachim
Dr. Stadler, Max
Staffeldt, Torsten
Stauche, Carola
Dr. Steffel, Frank
Steffen, Sonja
Steinbach, Erika
Steinbrück, Peer
Steiner, Dorothea
Dr. Steinmeier, Frank-Walter
Freiherr von Stetten, Christian
Stier, Dieter
Dr. Stinner, Rainer
Storjohann, Gero
Strässer, Christoph
Straubinger, Max
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang
Strenz, Karin
Strobl (Heilbronn), Thomas
Ströbele, Hans-Christian
Strothmann, Lena
Stübgen, Michael
Tack, Kerstin
Dr. Terpe, Harald
Dr. h. c. Thierse, Wolfgang
Thönnes, Franz
Thomae, Stephan
Tiefensee, Wolfgang
Tillmann, Antje
Trittin, Jürgen
Dr. Uhl, Hans-Peter
Vaatz, Arnold
Veit, Rüdiger
Vogelsang, Stefanie
Dr. Volk, Daniel
Dr. Volkmer, Marlies
Voßhoff, Andrea Astrid
Dr. Wadephul, Johann
Wagner, Daniela
Weinberg (Hamburg), Marcus
Weiß (Emmendingen), Peter
Weiss (Wesel I), Sabine
Wellmann, Karl-Georg
Wichtel, Peter
Wicklein, Andrea
Widmann-Mauz, Annette
Dr. Wiefelspütz, Dieter
Wieland, Wolfgang
Willsch, Klaus-Peter
Dr. Wilms, Valerie
Winkelmeier-Becker, Elisabeth
Dr. Winterstein, Claudia
Dr. Wissing, Volker
Wöhrl, Dagmar
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud
Zapf, Uta
Ziegler, Dagmar
Dr. Zimmer, Matthias
Zöller, Wolfgang
Zylajew, Willi
Zypries, Brigitte



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333